

# Portugal

Das österreichische Außenministerium evaluiert insbesondere wegen der COVID-19-Pandemie laufend die Sicherheitslage der einzelnen Staaten und informiert auf [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at) über die aktuell geltenden Regelungen. Die Einreisebestimmungen eines Ziel- oder Transitlandes können kurzfristig geändert werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Beförderungsbestimmungen von Flug- und Bahnanbietern sowie auch die Wiedereinreisebedingungen nach Österreich. Aktuelle Informationen erhalten Sie vom ARBÖ-Informationssdienst unter ☎ 050-123-123.

## Allgemeines

**Portugal P** Staatsgebiet: 92.094 km<sup>2</sup> ·  
Einwohner: 10,3 Mio. · Hauptstadt: Lissabon  
Währung: Euro (EUR)

## Personaldokumente

Reisepass (kann bis zu 5 Jahren abgelaufen sein) oder Personalausweis (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige.

Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten empfohlen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern. Portugal ist Vollmitglied des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübertritt nicht erforderlich, jedoch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen.

Cremefarbener Notpass wird akzeptiert.

Bei Flugreisen kann aufgrund der Beförderungsbestimmungen einiger Airlines Passagieren die Beförderung verwehrt werden. Daher rät der ARBÖ dringend zur Verwendung eines gültigen Reisepasses.

## Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

## Versicherungen

e-card wird anerkannt.

Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Internationale Versicherungskarte (ehem. „Grüne Karte“) wird empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf [www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender](http://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender)

## Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt). Leine und Beißkorb für Hunde sind im öffentlichen Raum verpflichtend. Die Mitnahme von Hunden ist an Stränden, in Restaurants und öffentlichen Bussen verboten.

## Gesetzliche Feiertage

1. Jänner, 7. April, 9. April, 25. April, 1. Mai, 8. Juni, 10. Juni, 15. August, 5. Oktober, 1. November, 1. Dezember, 8. Dezember, 25. Dezember und ggf. regional geltende Feiertage

## Tanken

CNG-Tankstellen auf [www.ngva.eu](http://www.ngva.eu),  
E-Tankstellen auf [www.chargemap.com](http://www.chargemap.com)  
Super 95 (Gasolina sem chumbo 95), Super Plus 98 (Gasolina sem chumbo 98/Super com aditivo), Diesel (Gasóleo)  
Bleifrei wird mit „sem chumbo“ gekennzeichnet.

## Gesetzliche Bestimmungen

**Alkohol:** 0,5 Promille; 0,2 Promille bei unter 3 Jahren Führerscheinbesitz

**Winterreifen:** keine generelle Winterreifenpflicht

**Schneeketten:** bei winterlichen Straßenverhältnissen erlaubt, Beschilderung beachten; auf Bergstraßen dringend empfohlen

**Spikes:** Verboten!

## Mitführipflichten im Pkw

Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht)

## Hinweise

Die in Österreich geltende §57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Kinder unter 12 Jahren und unter 1,35 m müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt.

Licht-am-Tag-Pflicht Mopeds und Motorräder.

Gelbe Bodenmarkierung am Fahrbahnrand bedeutet Halte- bzw. Parkverbot.

Beim Radfahren besteht für Kinder im Kindersitz Helmpflicht.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

## Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2023/2024“.

## Tempolimits (in km/h)

In Ortsgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h, für Mopeds 40 km/h.

	Freiland*	Schnellstraße	Autobahn
Motorrad	90	100	120
Pkw bis 3,5 t	90	100	120
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	70–80	80	100

\* Beschilderung beachten

## Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Landweg auf [www.europa.eu](http://www.europa.eu) bzw. für die Einreise am Luftweg auf [www.iaatravelcentre.com](http://www.iaatravelcentre.com)

## Wichtige Telefonnummern

### Euro-Notruf 112

Feuerwehr/Polizei/Rettung 112

### Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Portugal 00351

### Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

## Vertretungsbehörden

Botschaft der Portugiesischen Republik

1010 Wien, Opernring 3/1

Telefon (0043/1) 586 75 36-0

E-Mail: [viena@mne.pt](mailto:viena@mne.pt)

Botschaft der Republik Österreich

1399-046 Lissabon, Avenida Infante Santo, Nr. 43, 4. Stock

Telefon (00351/21) 394 39 00

E-Mail: [lissabon-ob@bmeia.gv.at](mailto:lissabon-ob@bmeia.gv.at)



Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: [id@arboe.at](mailto:id@arboe.at), ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst

Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst · Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf · 0400814 · ID 03-2023

